

Vorbemerkungen:

Nach § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreisausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss bestellten Schriftführer unterzeichnet wird.

Erläuterungen:

Nach § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.04.2008 wurde KVR Willibert Herkenrath zum Schriftführer des Kreisausschusses bestellt.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Schriftführer des Kreisausschusses, Herrn KVR Willibert Herkenrath, erneut zum Schriftführer sowie Frau KVD´in Brigitte Böker zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreisausschusses zu bestellen.

(Landrat)